

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Sitzungsdienst
Marktplatz 20
15806 Zossen
November 2021

11.05.2022

Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Änderungsantragantrag zur BV 097/21 Hundesteuersatzung

Wir beantragen, den Text der BV-Nr. 097/21 wie folgt zu ändern:

Zu § 4 Steuerbefreiung

ist im Absatz (3) ein weiterer Unterpunkt einzufügen:

e) für Hunde, die von Personen gehalten werden, die Leistungen nach Kapitel 3 Abs.2 des Sozialgesetzbuches II und dem dritten bzw. vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII erhalten, sowie durch solche Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, ist die Steuer für einen gehaltenen Hund steuerfrei.

zu § 5 Allgemeine Steuerermäßigung

im letzten Halbsatz sind die Worte "für den ersten gehaltenen Hund" zu streichen und durch die Worte "weitere Hunde" zu ersetzen

Begründung:

Häufig sind Hunde für die o.a. Personen die einzigen Begleiter durch einen ansonsten von extremer Sparsamkeit geprägten Lebensabschnitt. Die aktuellen Anpassungen der Leistungen nach dem SGB reichen nicht einmal für einen Ausgleich der Inflation. Deshalb stellt eine Erhöhung der Hundesteuer - ursprünglich eine Luxussteuer – zum jetzigen Zeitpunkt für diesen Personenkreis eine zusätzliche, unbillige Härte dar.



Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender



René Just
Fraktionsvorsitzender